

Protestantisches Märtyrertum und lutherische Konfessionsbildung: Georg Mylius und der Augsburger Kalenderstreit

Dass konfessionelle Identität nicht allein auf einem gemeinsamen religiösen Bekenntnis beruht, sondern sich aus einem vielgestaltigen und eng miteinander verflochtenen Ensemble institutioneller Gegebenheiten, mentaler und psychischer Dispositionen mitsamt den daraus resultierenden Wahrnehmungen und Deutungen lebensweltlicher Erfahrung sowie mehr oder weniger ritualisierter Praktiken konstituiert, hat in der jüngeren Forschung zur Konfessionsbildung im deutschsprachigen Raum vor allem der Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann hervorgehoben.¹ Der in diesem Kontext geprägte Begriff der ‚Konfessionskultur‘, scheint mir besonders geeignet, einen Gegenstandsbereich historischer Forschung zu beschreiben, der seit kurzem erneut in den Fokus wissenschaftlicher Analyse gerückt ist, nämlich die Formierung und Tradierung einer konfessionsspezifischen „Deutungsmatrix“,² die insofern identitätsstiftend wirkte, als sie Konzepte und Diskursformen bereitstellte; deren Aneignung es ermöglichte, die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gruppe nicht nur nach außen zu demonstrieren, sondern zugleich nach innen zu bekräftigen. Es dürfte kein Zufall sein, dass die bislang vorliegenden Studien zu Formen und Funktionen religiös fundierter Wahrnehmungs- und Deutungsmuster meist konflikthafte Momente der Konfessionsbildung beleuchten, bieten diese doch besonders anschauliche Beispiele für die Instrumentalisierung theologischer Interpretamente innerhalb konkreter historischer Konstellationen.³ Es lag daher nahe, meinen Ausführungen einen Ereigniskomplex zugrunde zu legen, dessen spezifische Dynamik der gewaltsamen Konfrontation zwischen Angehörigen unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften geschuldet ist und der auf exemplarische Weise die Ausprägungen und Wirkungsweisen – in diesem Falle lutherischer – Konfessionskultur sowie die diesen inhärenten konfessionspolitischen Implikationen empirisch fassbar macht. Den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen bilden die in Zusammenhang mit der Einführung des Gregorianischen Kalenders im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zu beobachtenden konfessionellen Verwerfungen, die, wie

1 Vgl. Thomas Kaufmann: *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts*. Tübingen 2006 (Spätmittelalter und Reformation 29), S. 3–26.

2 Ebd., S. 10.

3 Vgl. etwa die ältere einschlägige Studie von Silvia Serena Tschopp: *Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635*. Frankfurt a. M. [u. a.] 1991 (Mikrokosmos 29) sowie jene von Thomas Kaufmann: *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur*. Tübingen 1998 (Beiträge zur historischen Theologie 104).

zahlreiche seit 1583 veröffentlichte Flugschriften vorrangig protestantischer Provenienz belegen, die Gemüter der Zeitgenossen nachhaltig erhitzen. Der Streit um die Kalenderreform ist nicht zuletzt deshalb so erhellend, weil er einige der für das frühe Luthertum charakteristischen Strategien religiöser Selbstbehauptung in einer als krisenhaft empfundenen Gegenwart verdeutlicht und die Bedeutung eschatologischer Konzepte für die Herausbildung der lutherischen Kirche als konfessionelles Kollektiv bestätigt. Zugleich boten die Auseinandersetzungen um den Gregorianischen Kalender einzelnen lutherischen Geistlichen die Möglichkeit, nicht nur als Seelsorger in Erscheinung zu treten, sondern ihre Rolle als in der Nachfolge der Apostel stehende Repräsentanten der *ecclesia Christi* als einer Gemeinschaft des Leidens in einer Zeit, die dem Gläubigen größte Opfer abfordert, öffentlichkeitswirksam zu inszenieren. Insbesondere das Martyrium als extremste Form des Erduldens von Schmerz und Tod um des Glaubens willen konnte dabei gleichermaßen als *signum* eines heilsgeschichtlich präzise zu beschreibenden Moments, nämlich der durch die Anfechtungen des Antichrists gekennzeichneten Apokalypse, thematisiert und als *Movens* lutherischer Konfessionsbildung funktionalisiert werden. Diese für das Luthertum im 16. und 17. Jahrhundert konstitutive, auf den ersten Blick paradox anmutende Simultaneität von apokalyptischer Mentalität einerseits und das Überleben der eigenen konfessionellen Gruppe gewährleistender Konsolidierung andererseits nun lässt sich besonders anschaulich am Beispiel Augsburgs vor Augen führen, wo der Magistrat bereits zu Beginn des Jahres 1583 ohne Rücksicht auf die Bedenken der evangelischen Bevölkerungsmehrheit den Wechsel vom Julianischen zum Gregorianischen Kalender dekretiert hatte und damit einen Zwist auslöste, der das Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken auf Jahre hinaus belasten sollte. Die konflikthaften Ereignisse rund um den Augsburger Kalenderstreit, die in der Ausweisung des Superintendenten von St. Anna, Georg Mylius, kulminierten, bieten reiches Anschauungsmaterial, um die für die lutherische Konfessionskultur charakteristische „Persistenz der Institutionen, Deutungen und Praktiken im Horizont sich wandelnder historischer Bedingungen“⁴ zu dokumentieren und in ihren Funktionsmechanismen sowie ihrer Signifikanz zu diskutieren. Sie stehen denn auch im Zentrum meines Beitrags, in dem ich zunächst den Augsburger Kalenderstreit in sehr knapper Form rekapitulieren und einige konfessionelle und politische Rahmenbedingungen, die maßgeblich zur Eskalation des Konflikts beitrugen, skizzieren werde, bevor ich in einem zweiten Schritt Mylius' Ausweisung im Spiegel publizistischer Quellen rekonstruiere. Im dritten und letzten Teil meiner Erörterungen schließlich gilt es nach der Intention und Leistung jener vorgängig angedeuteten Interpretationsmuster zu fragen, die die Auseinandersetzungen evangelischer Augsburgsburger – allen voran jene ihres religiösen Hauptes Georg Mylius – mit einer als ‚papistisch‘ diffamierten Obrigkeit generierten bzw. in Erinnerung riefen.

4 Kaufmann: Konfession und Kultur (Anm. 1), S. 9.

I.

Am 24. Februar 1582 hatte Papst Gregor XIII. in der Bulle „Inter gravissimas“ die Einführung eines reformierten Kalenders angeordnet, um astronomischen Kalender und Kirchenkalender wieder in Einklang zu bringen.⁵ Während sich die Reform des Kalenders auf Reichsebene wesentlich aufgrund der Vorbehalte protestantischer Stände zunächst verzögerte, schritt der Rat der Stadt Augsburg mit Rücksicht auf die enge wirtschaftliche Verflechtung der Handelsmetropole mit dem katholischen Umland umgehend zur Tat und beschloss bereits in der Ratssitzung vom 29. Januar 1583, den neuen Kalender einzuführen. Das Vorgehen des Magistrats stieß bei der evangelischen Bevölkerung Augsburgs auf entschiedene Ablehnung und löste einen Konflikt aus, der an Heftigkeit die in anderen Reichsgebieten durch die gregorianische Kalenderreform ausgelösten Kontroversen weit übertraf.⁶ Ihren Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen anlässlich der Ausweisung Georg Mylius', der als Pastor von St. Anna und Senior der lutherischen Geistlichkeit zu den schärfsten und einflussreichsten Kritikern der Kalenderreform gehörte. Der durch die Ausweisung ausgelöste bewaffnete Tumult wurde zwar durch das Eingreifen der lutherischen Prädikanten zunächst eingedämmt; das Verhältnis zwischen evangelischer Bürgerschaft und städtischer Obrigkeit blieb jedoch weiterhin äußerst angespannt, zumal der Augsburger Rat 1586 im Zuge des sogenannten Vokationsstreits auch Mylius' Amtsbrüder aus der Stadt verbannte und eigene Prediger einstellte, die von großen Teilen der lutherischen Bevölkerung abgelehnt wurden.⁷ Der Zwist fand erst mit der Neuregelung des Berufungsverfahrens für evangelische Geistliche 1591 ein Ende.

5 Eine ausführliche Darstellung der der gregorianischen Kalenderreform zugrunde liegenden (nicht nur) astronomischen Problematik findet sich in Felix Stieve: *Der Kalenderstreit des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland*. In: *Abhandlungen der historischen Classe der königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften* 15/III. München 1880, S. 1–98, hier S. 4–15. Vgl. auch die konzise Darstellung in Benedikt Mauer: *Kalenderstreit und Krisenstimmung. Wahrnehmungen von Protestanten in Augsburg am Vorabend des Dreißigjährigen Kriegs*. In: *Benigna von Krusenstjern, Hans Medick in Zusammenarbeit mit Patrice Veit (Hg.): Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 148), S. 345–356, hier S. 346f.

6 Die folgenden Darlegungen stützen sich im Wesentlichen auf Silvia Serena Tschopp: *Konfessionelle Konflikte im Spiegel publizistischer Medien. Der Augsburger Kalenderstreit*. In: *Carl A. Hoffmann, Markus Johanns, Annette Kranz u. a. (Hg.): Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg*. Regensburg 2005, S. 243–252; dort weitere Literatur. Mit dem Kalender- und dem damit zusammenhängenden Vokationsstreit befasste sich zuletzt Regina Dausser: *Informationskultur und Beziehungswissen. Das Korrespondenznetzwerk Hans Fuggers (1531–1598)*. Tübingen 2008 (*Studia Augustana* 16), S. 251–283. Ihre Rekonstruktion der Perspektive eines katholischen Positionen verpflichteten Angehörigen der Augsburger Elite ergänzt die älteren, sich meist auf Quellen protestantischer Provenienz stützenden Darstellungen.

7 Zum Vokationsstreit vgl. Eberhard Naujoks: *Vorstufen der Parität in der Verfassungsgeschichte der schwäbischen Reichsstädte (1555–1648). Das Beispiel Augsburgs*. In: *Jürgen Sydow (Hg.): Bürgerschaft und Kirche. 17. Arbeitstagung in Kempten 3.–5. November 1978*. Sigmaringen 1980 (*Stadt in der Geschichte* 7), S. 38–66, hier S. 52–60.

Die Radikalität, mit der der neue Kalender in Augsburg bekämpft wurde, muss vor dem Hintergrund der spezifischen politisch-konfessionellen Verhältnisse in der schwäbischen Reichsstadt betrachtet werden: Der Widerstand der evangelischen Augsburger Bevölkerung hängt, wie in der Forschung mehrfach betont wurde, nicht allein mit der Tatsache zusammen, dass die an sich sinnvolle und auch vielen Protestanten einleuchtende Reform des julianischen Kalenders vom Papst dekretiert worden war, er war auch und vor allem die Folge einer in verfassungsrechtlicher Hinsicht problematischen Verteilung der politischen Macht.⁸ Zwar hatte der Augsburger Religionsfriede von 1555 die Koexistenz von lutherischem und katholischem Glauben reichsrechtlich geregelt und den Reichsstädten die Möglichkeit konfessioneller Parität eröffnet;⁹ der Interessenausgleich zwischen den religiösen Gruppen erwies sich allerdings auch nach 1555 als nur schwer zu lösendes Problem. Dies galt in besonderem Maße für Augsburg, wo einer mehrheitlich evangelischen Bürgerschaft ein von katholischen Geschlechtern dominierter Rat gegenüberstand. Angesichts einer im Sinne der katholischen Minorität agierenden Stadtregierung stellte sich für die Protestanten die Frage, inwieweit sie verpflichtet waren, obrigkeitlichen Beschlüssen Folge zu leisten. Der aktive Widerstand insbesondere der lutherischen Geistlichen, aber auch einiger majorisierter evangelischer Ratsmitglieder und schließlich einer breiteren Bevölkerung macht deutlich, dass die Legitimität des Rats längst fragwürdig geworden war.

Den Augsburger Kalenderstreit ausschließlich mit der vorgängig angedeuteten machtpolitischen Schiefelage erklären zu wollen, greift allerdings zu kurz. Ich habe an anderer Stelle ausgeführt, dass der durch die Kalenderreform ausgelöste Konflikt als Ergebnis einer komplexen Konstellation politischer, sozioökonomischer und religiöser Rahmenbedingungen zu sehen ist, die in ihrer Gesamtheit ein Krisenbewusstsein generierten, aus dem die Haltung der Augsburger Protestanten ihre Begründung gewinnt.¹⁰ Neben der problematischen Verteilung der politischen Macht, aus der eine Reihe von Maßnahmen resultierte, die dazu angetan waren, in der evangelischen Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, der Magistrat privilegiere einseitig die Anhänger der römisch-katholischen Kirche,¹¹ dürften auch die sich aufgrund wachsen-

8 Vgl. z. B. Dietrich Blaufuß: Das Verhältnis der Konfessionen in Augsburg 1555 bis 1648. Versuch eines Überblicks. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. 10 (1976), S. 27–56, hier S. 28–31, oder Bernd Roeck: Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität. Göttingen 1989 (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 37), Teil 1, S. 127.

9 Eine aktuelle Darstellung des Augsburger Religionsfriedens hat jüngst Axel Gorthard in seiner auch mentalitätsgeschichtliche Aspekte beleuchtenden Studie vorgelegt: Der Augsburger Religionsfrieden. Münster 2004 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 148).

10 Vgl. Tschopp: Augsburger Kalenderstreit (Anm. 6), S. 246.

11 Vgl. hierzu v. a. Blaufuß: Verhältnis der Konfessionen (Anm. 8), S. 30, und Paul Warmbrunn: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648. Wiesbaden 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. für Abendländische Religionsgeschichte 111), S. 359–375, hier S. 369. Zum Vorgehen des Augsburger Rats im Vorfeld des Kalenderstreits vgl. auch Georg Mylius' diesbezügliche Ausführungen in: Augspur-

der ökonomischer und sozialer Strukturprobleme sowie des Niedergangs der älteren Handelsgesellschaften seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zunehmend schwierig gestaltenden wirtschaftlichen Bedingungen als Belastung empfunden worden sein.¹² Ungeachtet der politischen und wirtschaftlichen Implikationen des Augsburger Kalenderstreits sind es jedoch primär religiöse Motive, die die Wahrnehmungen und Handlungsweisen der oppositionellen evangelischen Prediger und der Bürgerschaft bestimmten.¹³ Autobiographische, chronikalische und publizistische Quellen belegen, in welchem Maße sich die Augsburger Protestanten ungeachtet der durch den Religionsfrieden herbeigeführten partiellen Stabilisierung der religiösen Verhältnisse in einer als existentiell empfundenen Bedrohungslage sahen. Genährt wurde das Bewusstsein vieler Lutheraner, besonderen Anfechtungen ausgesetzt zu sein, nicht nur durch Erfahrungen im politisch-konfessionellen Nahbereich, sondern außerdem durch all jene zahlreich veröffentlichten Flugschriften, die zum einen die seit der frühen Reformation vielfältig vermittelte heilsgeschichtliche Interpretation der konfessionellen Auseinandersetzungen als eines apokalyptischen Kampfes zwischen dem römischen Antichrist und der bedrängten *ecclesia Christi* perpetuierten und zum anderen profangeschichtliche Ereignisse wie die Religionskriege in Frankreich oder den Aufstand der nördlichen Niederlande gegen die spanische Herrschaft, die die Virulenz des religiösen Konflikts zwischen Katholiken und Protestanten vor Augen führten, immer wieder in Erinnerung riefen und die Befürchtung verstärkten, die Unterwerfung oder gar Auslöschung des evangelischen Glaubens und seiner Befürworter sei weiterhin ein primäres Ziel katholischer Politik.

Nur vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb die vom Augsburger Rat dekretierte Kalenderreform vonseiten weiter Teile der lutherischen Bürgerschaft derart vehement bekämpft wurde und unmittelbar nachdem die zunächst gescheiterte Ausweisung Georg Mylius' publik wurde, zahlreiche Handwerker bewaffnet vor das Rathaus zogen. Tatsächlich bilden die sich mit der Festnahme, Befreiung und anschließenden Flucht Georg Mylius' verbindenden Ereignisse einen Kristallisationspunkt der komplexen konfessionspolitischen Gemengelage, der der Augsburger Kalenderstreit seine Konturen verdankt, und sie veranschaulichen beispielhaft zentrale Spannungsfelder religiöser Interaktion und die damit eng verflochtenen Perzeptionen und Interpretationen der beteiligten Akteure. Im Folgenden stehen deshalb die zahlreichen in schriftlichen Artefakten überlieferten Geschehnisse im Zentrum, wo-

gische Handel So sich daselbsten wegen der Religion/ vnd sonderlich juengst vor zwey Jaren im werenden Calender streit mit Georgen Mueller D. Pfarrer vnd Superintendenten daselbst zugetragen. Sampt Norwendiger rettung der Vnschuld vnd chren/ wider allerhand beschwerliche Anklag vnd vngereunde Bezuechtigung/ damit die Papisten eine zeitlang/ jhn D. Muellern fuernemlich belegt haben. Beschrieben Durch Doct. Georgen Mueller/ Professoren vnd Cancellarium bey der loeblichen Vniuersitet/ auch præpositum in der Stiffkirchen zu Witemberg. Gedruckt bey Matthes Welack/ Anno M. D. LXXXVI. [8° v.a. Br–Ev].

12 Vgl. Naujoks: Vorstufen der Parität (Anm. 7), S. 45ff., und vor allem Roeck: Eine Stadt in Krieg und Frieden (Anm. 8), S. 140–169.

13 Vgl. dazu Tschopp: Augsburger Kalenderstreit (Anm. 6), S. 246f.

bei der Fokus auf die sich in den von mir berücksichtigten Quellen manifestierenden Darstellungs- und Deutungsmuster gerichtet ist.

II.

Die zentrale Rolle, die Georg Mylius innerhalb der Auseinandersetzungen, die die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Augsburg begleiteten, spielte, liegt nicht allein im Umstand begründet, dass er zu den dezidiertesten Gegnern der Reform zählte, sondern erklärt sich auch und wesentlich aus seiner Person und dem Amt, das er innehatte: 1548 als Sohn eines Handwerkers in Augsburg geboren, studierte Georg Müller, wie er mit bürgerlichem Namen hieß, in Straßburg, Tübingen und Marburg Theologie, bevor er 1572 in Augsburg seine erste Predigerstelle antrat. Nach der 1576 an der Universität Tübingen erfolgten Promotion wurde ihm die Pfarrstelle an der Kirche St. Anna angetragen; kurz danach tritt er als Superintendent und Rektor des Kollegiums St. Anna in Erscheinung.¹⁴ Die Herkunft aus dem Handwerkermilieu, das die wichtigste Basis der lutherischen Partei in Augsburg bildete, und die Verbundenheit mit seiner Vaterstadt dürften maßgeblich zu Mylius' in zahlreichen zeitgenössischen Quellen bezeugter Popularität beigetragen haben. Seine außergewöhnlichen intellektuellen Fähigkeiten und seine rhetorische Brillanz, die ihm den Weg in hohe geistliche Ämter ebneten, wiederum ermöglichten es ihm, seine Autorität und seinen Einfluss als Seelsorger und führender Theologe zur Geltung zu bringen. Dass Mylius' Kritik am Vorgehen des Magistrats unter diesen Umständen als Gefährdung der politischen Stabilität wahrgenommen wurde und der Augsburger Rat am 4. Juni 1584 ein Dekret genehmigte, das die sofortige Ausweisung des widerspenstigen Superintendenten vorsah, überrascht so gesehen nicht. Noch am selben Tag begab sich der Stadtvogt, begleitet von Soldaten, zu Mylius' Haus und forderte diesen auf, sich umgehend aus der Stadt zu entfernen. Die in aller Heimlichkeit vorgenommene Ausweisung wurde allerdings ruchbar und Mylius, noch bevor er die Stadt in einem geschlossenen Wagen verlassen hatte, von Augsburger Bürgern befreit und in Sicherheit gebracht. Innerhalb kürzester Zeit rotteten sich daraufhin in verschiedenen Vorstädten evangelische Handwerker zusammen und zogen bewaffnet vor das Rathaus, wo es den dorthin beorderten evangelischen Predigern schließlich gelang, die Menge zu beruhigen und Blutvergießen zu verhindern. Die in der Folge unternommenen Vermittlungsversuche zwischen der aufgebracht protestantischen Bevölkerung und der städtischen Obrigkeit durch Gesandte der Reichsstadt Ulm und des Herzogs Ludwig von Württemberg sowie des bayerischen Herzogs vermochten die Lage jedoch nicht nachhaltig zu konsolidieren, und es sollte Jahre dau-

14 Zu Mylius' Biographie vgl. Kenneth Appold: Der Fall Georg Mylius. Biographie als Mittel konfessioneller Identitätsbildung. In: Irene Dingel, Günther Wartenberg (Hg.): Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea. Leipzig 2002 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 5), S. 155–172, hier S. 157ff.

ern, bis es zwischen dem Magistrat und der lutherischen Bürgerschaft zu einer Einigung kam.

Der hier skizzierte Konflikt, der, so die sich in den Quellen vielfältig manifestierende Überzeugung, Grundfragen des Verhältnisses zwischen den Konfessionen berührte, stieß bei den Zeitgenossen auf überwältigende Resonanz. Die Ereignisse des Frühjahrs 1584, allen voran die Ausweisung des Seniors von St. Anna, wurden in Briefen von Augsburger Bürgern thematisiert, fanden Eingang in die städtische Historiographie und erzeugten ein reges publizistisches Echo, das sich in einer Fülle von Flugschriften und einer Reihe von Einblattgedrucken niederschlug. So äußert sich etwa der mit der katholischen Partei sympathisierende Hans Fugger in seiner Korrespondenz wiederholt zu Georg Mylius, dem er vorwirft, sich in seinen Predigten gegen die Obrigkeit gestellt und damit den Streit um die Einführung des gregorianischen Kalenders in Augsburg ausgelöst zu haben.¹⁵ Aus lutherischer Perspektive wiederum berichten Chronisten wie Georg Kölderer oder der Bierbrauer Jörg Siedeler über Mylius' Ausweisung, die ihnen als Beleg für die antiprotestantische Politik des Augsburger Magistrats gilt. Vor allem jedoch sind es die zahlreich gedruckten publizistischen Reaktionen, die Einblicke in die Maßnahmen des Rats und die Reaktionen der evangelischen Bevölkerung ermöglichen. Auf sie gilt es im Folgenden das Augenmerk zu richten, bilden sie doch die hauptsächliche Quelle für eine Analyse der Modi medialer (Selbst)Inszenierung, mittels deren versucht wurde, die Ereignisse vom 4. Juni bzw. 25. Mai (alten Kalenders) 1584 historisch und theologisch zu verorten und deren zentralen Protagonisten Georg Mylius in den Rang eines protestantischen Märtyrers zu erheben.¹⁶

Flugschriften und Flugblätter bilden nicht nur eine wichtige Quelle für all jene Forscher, die sich mit dem Augsburger Kalenderstreit beschäftigten und weiterhin beschäftigen, sie dienten bereits den Zeitgenossen als Informationsmedium, wie die Chronik des Augsburger Handelsdieners Georg Kölderer eindrücklich vor Augen führt.¹⁷ Kölderer, dessen persönliches Verhältnis zu Mylius sich nicht zuletzt darin manifestiert, dass er 1588 anlässlich einer Reise nach Ulm mit diesem zusammen-

15 Vgl. Dausser: Informationskultur und Beziehungswissen (Anm. 6), S. 276–281.

16 Zur Ausweisung Müllers vgl. Ferdinand Kaltenbrunner: Der Augsburger Kalenderstreit. In: Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung 1 (1880), S. 497–540, hier S. 520ff.; Max Radlkofer: Die volkstümliche und besonders dichterische Litteratur zum Augsburger Kalenderstreit. In: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 7 (1901), S. 1–32 und S. 49–71, hier S. 7f.; Warmbrunn: Zwei Konfessionen in einer Stadt (Anm. 11), S. 366f., und Appold: Der Fall Georg Mylius (Anm. 14), S. 162.

17 Eine Edition der Chronik liegt seit kurzem im Druck vor: Georg Kölderer: „Beschreibung vnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnd gedenckwürdiger Historien“. Eine Chronik der Stadt Augsburg der Jahre 1576 bis 1607. 4 Bde. Augsburg 2013. Zu Kölderers Chronik vgl. Benedikt Mauer: ‚Gemain Geschrey‘ und ‚tglich Reden‘. Georg Kölderer – ein Augsburger Chronist des konfessionellen Zeitalters. Augsburg 2001 (Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 29), sowie Silvia Serena Tschopp: Wie aus Nachrichten Geschichte wird. Die Bedeutung publizistischer Quellen für die Augsburger Chronik des Georg Kölderer. In: Gerhild Scholz Williams, William Layher (Hg.): Consuming News. Newspapers and Print Culture in early Modern Europe (1500–1800). Amsterdam, New York 2009 (Daphnis 37, 1–2), S. 33–78.

traf,¹⁸ beschreibt in seiner über weite Strecken aus Abschriften publizistischer Verlautbarungen bestehenden Darstellung das um Mylius' Person zentrierte Geschehen ausführlich. Er erwähnt gegen Mylius gerichtete Schmähschriften,¹⁹ macht deutlich, dass die Verbundenheit zwischen der Augsburger evangelischen Bevölkerung und Mylius auch nach dessen Ausweisung anhielt,²⁰ und würdigt ihn schließlich noch einmal anlässlich seines Todes: Über das Hinscheiden „dess getrewen Zeugen vnnnd Werckzeug Gottes, dess Lehrers Georg Millers von Augspurg Bürttig“²¹ weiß Kölderer zu berichten, es seien

wie man glaubwürdig sagt vnnnd Schreybt, [...] kurtzer tagen vor seinem Tödlichen abgann, ain Heller, Clarer, weyser Halo, oder Crayss am Hüemell gesehen worden, zue Drefßen des Curfürsten Hoflager, welcher ganntz frey am Hüemell gestanden sein soll. [...] Darüber meniglich sich verwundertt. Alls es auch der Curfürst selber gewar worden, Hatt er alls baldt seine gelerte Leüth, Theologij, vnnnd Asstrologij, zuesamen berueffen vnnnd von Innen Hierüber ein bedenckhen vnnnd ausslegung begerdt, welche Im nach erlangtem bedacht übergeben worden. Welche endtlich souill zuuerstehn geben haben, Es werde ein Fürnemmes hohes haupt mit Todt abgeen, daran vil gelegen seye. Inn 8. tagen hernacher seye, wie gemeldt, Doctor Miller gestorben, vnd mag wol auch diss gesicht ettwas weytters deütten vnnnd sehen.²²

Von einem Prodigium weiß Kölderer auch in Zusammenhang mit Mylius' Ausweisung aus Augsburg zu berichten, deren Schilderung noch ganz unter dem Eindruck der aufwühlenden Ereignisse des 4. Juni 1584 erfolgt:

-
- 18 Vgl. Kölderer: „Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenckwürdiger Historien“ (Anm. 17), [Bd. 2], S. 1089, wo der Chronist berichtet, „das Ich mir ein Nöttige vnnnd bewegliche vrsächliche Raif fürgenommen, darmit Ich dann Lang Auff gelegenhait gewarttet, biß mich Entlich Fraw Daniel Weyssen mit bewilligung meins herren mit Ir zu Nemmen versprochen. Vnnnd bin Also mit Inn dem Nammen Gottes des herren, denn 24.ten tag Septemberis Morgens frue mit Ir nach Vilm gefahren, vnd sein Also des andern Tags, Am Mitwoch auff den Mittag Alda (Gott Lob) glücklich vnd wol Ankommen. Mein Iuncker Daniell Weyssen etc. frisch vnd gesundt. Auch bey Ime herrn D[oc]tor G[eorg] Miller gefunden, habe meinen Beichtuatter, vnd die anderen Predicanten fasst Alle haimbgesuecht, vnd gegrüesst“. Zur engen personalen Bindung Georg Kölderers an den Superintendenten von St. Anna vgl. Mauer: ‚Gemain Geschrey‘ und ‚teglich Reden‘ (Anm. 17), S. 175f.
- 19 So berichtet Kölderer, gegen Mylius gerichtete Schmäh- und Drohbriefe seien bereits im Sommer 1583 in der schwäbischen Reichsstadt zirkuliert; vgl. Kölderer: „Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenckwürdiger Historien“ (Anm. 17), [Bd. 1], S. 385: „Herr Doctor Miller zu Augspurg, würdt grosse Schmach bewisen“, sowie ebd., S. 431f.
- 20 Vgl. beispielsweise die Abschrift eines Trostbriefs, den Mylius einem schwer erkrankten Augsburger 1587 aus Wittenberg zukommen lässt; Kölderer: „Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenckwürdiger Historien“ (Anm. 17), [Bd. 2], S. 877ff.
- 21 Vgl. Kölderer: „Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenckwürdiger Historien“ (Anm. 17), [Bd. 4], S. 1999.
- 22 Ebd., S. 2000. Vgl. auch den Hinweis auf ein Zeichen, das Augenzeugen während der Leichenpredigt anlässlich von Mylius' Bestattung in der Kirche beobachtet haben wollen.

Es ist auch vmb die stundt, da herr Doctor Miller, hatt sollen so Meüchlicher weiß, weck gefüert, vnd hernach Inn etlichen stunden, vmb die Sonnen ein grosser Ring, mit farben wie ein Regenbogen gesehen worden, welches auch ein Wunderzaichen ist.²³

Der erratische Charakter von Kölderers Bericht über den durch den Kalenderstreit in Augsburg ausgelösten Aufruhr ist ein Indiz dafür, dass der Chronist sich zunächst vor allem auf mündlich vermittelte Informationen stützte und die publizistischen Quellen zu den ihn interessierenden Vorgängen erst später zur Kenntnis nahm. Dennoch gibt es offenkundige Berührungspunkte zwischen Kölderers Beschreibung des Geschehens und der Darstellung in den Flugschriften und Flugblättern, die kurz nach Mylius' erzwungener Flucht aus Augsburg in den Druck gelangten. Besonders aufschlussreich sind in diesem Kontext jene publizistischen Äußerungen, die eine besondere Nähe zum Superintendenten von St. Anna verraten. Es handelt sich um meist gereimte Flugschriften, deren anonyme Urheber, wie die bisweilen unbeholfenen Knittelverse und die rhetorisch schlichte Diktion vermuten lassen, in der „gemeinen Burgerschaft“ zu suchen sind, denen Kölderer die zentrale Rolle bei den Tumulten im Gefolge von Mylius' Wegführung zuweist.²⁴ Neben Drucken, die eine zwar aus protestantischer Sicht formulierte, jedoch tendenziell sachliche und zuverlässige Darstellung des Augsburger Kalenderstreits und der missglückten Ausweisung des Seniors von St. Anna bieten,²⁵ sind gleich mehrere

23 Kölderer: „Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenchwürdiger Historien“ (Anm. 17), [Bd. 2], S. 510. Das von Kölderer erwähnte Prodigium findet in gedruckten Quellen wiederholt Erwähnung. So bringt etwa die Flugschrift *Enturlaubung/ Hinführung vnd errettung des Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn/ Georgij Müller* den Moment der Ausweisung des Superintendenten von St. Anna mit dem von Kölderer genannten Halo in Verbindung: „Ein Lösung gab Gott an dem Himmel Welches vil sahen im getimmel/ Ein Regenbogen vmb die Sonn/ Sah mann mit schoenen farben stohn Dardurch der Herr gab zuerstein/ Daß er nicht wolt lassen zu gehn Daß mann den seinen zu fuegt schaden.“ In: *Enturlaubung/ Hinführung vnd errettung des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn/ Georgij Müller/ der Heyligen schriftt Doctorn/ neben angehencktem trost/ an alle guthertzigten Christen/ welche vmb die erkanten vnd bekanten warheit/ des Goertlichen worts/ und heiligen Euangelij willen/ verfolgung muessen leyden vnnnd außstehn. Nemlich/ wie Gott zu allen zeiten/ mit seinem gnedigen schutz vnnnd schirm/ seiner Christlichen gemein vnnnd Kirchen/ bey gewohnt. Hergegen aber die Tyrannen jaemmerlich gestraffet/ vnd was die beständige bekenner/ fuer einen lohn: Nemlich die Kron des Himmlischen vnd ewigen Lebens/ durch Christum vnsern Herrn zu gewarten haben. Selig seit jr/ wann euch die Menschen vnnn meines Namens willen/ schmaehen vnd verfolgen/ vnd reden allerley vbels wider euch/ so sie daran liegen: Seit froelich vnnn getrost/ es wirt euch im Himmel wol belohnet werden. Dann also haben sie verfolget/ die Propheten. So vor euch gewesen seind. Matth. 5. Cap. 0.0 Anno M. D. LXXXV, Aijj“.*

24 Vgl. Kölderer: „Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenchwürdiger Historien“ (Anm. 17), [Bd. 2], S. 510f. passim.

25 Beispielhaft kann hier die Flugschrift *KalenderStreitt. So sich in der Keiserlichen Reichstatt Augspurg/ zwischen einem Rath/ Burgerschafti und Gmein/wie auch den Euangelischen Kirchendienern/ zugetragen vnnnd was sich in wehrender handlung den Newen Kalender belangendt/ von anfang biß zu außstrag der sachen verlauffen habe. 1585. Kuertzlich vnd einfaeltig beschriben: vnd in rechtmaessige Teutsche Reimen gestellt. Anno M. D. LXXXV.* genannt werden. Vgl. dazu Tschopp: *Augsburger Kalenderstreit* (Anm. 6), S. 247f.

Flugschriften überliefert, die das Schicksal Georg Mylius' vor dem Horizont heilsgeschichtlicher Verwerfungen deuten.²⁶

Bemerkenswert ist hier beispielsweise die sich als Augenzeugenbericht eines Goldschmiedegesellen ausgebende Flugschrift *Warhafftiger/ gruendlicher vnd erbermlicher Bericht/ Von der grossen Vneinigkeit/ Empoerung vnd endlichen Auffrhr der Buergerschafft in Augspurg*.²⁷ Deren Signifikanz besteht weniger in der vom Verfasser behaupteten Authentizität der Darstellung – der Text enthält eine Reihe unzutreffender Aussagen –,²⁸ als vielmehr in der Art und Weise, wie das Berichtete mit Bedeutung aufgeladen wird. Exemplarisch zeigt dies jene Passage, in der der Verfasser beschreibt, wie der Superintendent von St. Anna von evangelischen Augsburgern, die zufällig am St.-Anna-Kolleg vorbeigegangen und dadurch Zeugen des Geschehens geworden waren, Abschied nimmt:

Da hat er vns allen die Hand geboten vnd gesegenet/ Vnd da wir jhn billich solten getroestet haben/ hat er vns mit solchen herrlichen schoenen Trostspruechen zugesprochen/ auch also/ das wir fast alle weinende von jhm gangen/ sintemahl wir jhn so meuchelisch/ schelmisch vnd verrheterisch fuer vnser aller Augen/ solten sehen daruon fuehren. In dem er vns nun segenet/ vnd man jhn hinfuehrete/ fieng er an zu singen/ In dich habe ich gehoffet HErr/ hilff das ich nicht zu schanden werde/ noch ewiglich zu spottel/ etc. Da hetten vns vnserere Hertzen moechten zerbrechen/ das er in vnser aller gegenwart solte huelffl gelassen werden.²⁹

Wie Mylius in seinen *Augspurgischen Handeln* berichtet, hatte er sich mit Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit des Beschlusses des Augsburger Rats zunächst geweigert, der Aufforderung des Stadtvogts Folge zu leisten.³⁰ Wenn er in *Warhafftiger/ gruendlicher vnd erbermlicher Bericht/ Von der grossen Vneinigkeit/ Empoerung vnd endlichen Auffrhr der Buergerschafft in Augspurg* als Verkörperung demütiger Ergebenheit auftritt, als frommer Christ, der bereit ist, um der Wahrheit willen notfalls auch den Tod zu erleiden, wird evident, welche Bedeutung der Vorstellung einer apokalyptischen Gegenwart, die den Rechtgläubigen besondere Prüfungen und Verfolgungen auferlegt, für die protestantische Wahrnehmung der konfessionellen Auseinandersetzungen zukommt. Zugleich erscheint das geistliche Oberhaupt der Augsburger

26 Vgl. Tischopp: Augsburgs Kalenderstreit (Anm. 6), S. 248f.

27 *Warhafftiger/ gruendlicher vnd erbermlicher Bericht/ Von der grossen Vneinigkeit/ Empoerung vnd endlichen Auffrhr der Buergerschafft in Augspurg wider einen Erbarh Rath daselbst/ des Newen Bapsts Calender wegen/ wie derselb entstanden/ Vnd wie sie jhren Superintendens heimlich haben woellen wegfühhren/ Aber durch sonderlicher schickung Gottes offenbare/ aus der Feinde Handt errettet worden. Alles gruendlich vnd ordentlich von einem der selbst mit vnd darbey gewesen/ an einen guten Freund geschrieben. M. P. V. N. ANNO 1584.*

28 So deckt sich beispielsweise die Behauptung, zwei Gesellen seien von Stadtsoldaten erschossen worden, nicht mit der Darstellung in anderen Quellen, in denen nur von einem Toten die Rede ist; vgl. Aijjv, wo es heißt: „Die Landsknechte aber waren wider auff vns behend mit jhren Roehren vnd schossen von den vnsern zween todt“.

29 *Warhafftiger/ gruendlicher vnd erbermlicher Bericht/ Von der grossen Vneinigkeit / Empoerung vnd endlichen Auffrhr der Buergerschafft in Augspurg* (Anm. 27), Aijjʃ.

30 Vgl. Georg Mylius: *Augspurgische Handel* (Anm. 11), Gviiʃf.

Lutheraner als *exemplum* einer vollendeten *imitatio Christi* und einer sich in die Nachfolge christlicher Märtyrer stellenden Geisteshaltung.³¹

Auch in *Ein Klaeglichs Lied/ von dem betruetzten zůstandt/ des Ehrwürdigen/ hochgelehrten Herren/ Georgij Müller* wird Mylius als leuchtendes Beispiel des sich für seine religiöse Überzeugung opfernden Christen vor Augen geführt.³² Der anonyme Autor betont, dass der Superintendent von St. Anna „wolt [...] sein leben lassen mehr/ dann der welt gunst zů tragen“, dass, als man ihm „als eim ketzer“ nachstellte und nach seinem Blut trachtete, er sich „willig“ ergeben, Gott „in seinen noethen“ gelobt und im Angesicht seiner Feinde zum Höchsten gebetet habe.³³ Mylius' wundersame Errettung verhindert das Schlimmste, und so ist es der am gleichen Tag erfolgte Tod seiner Ehefrau, der dem Verfasser dazu dient, die Anfechtungen ins Gedächtnis zu rufen, denen fromme Lutheraner sich um des Glaubens willen ausgesetzt sehen: Über Mylius' Gemahlin heißt es in *Ein Klaeglichs Lied/ von dem betruetzten zůstandt/ des Ehrwürdigen/ hochgelehrten Herren/ Georgij Müller*, sie habe „Jr Leib vnd Seel in Gottes hend/ gedultig“ befohlen und „bestendiglich [...] bekennet“, Jesus Christus sei ihr Trost und habe sie durch sein Blut erlöst. Auf ihr vorbildliches Sterben folgt der ihr zukommende Lohn: „Also in Himmlischem Saal/ war sie sanfft aufgenommen/ gezelt in der Martererzal/ der Marterkron bek[o]mmen“.³⁴ Der Leidensweg Georg Mylius' und seiner Gattin erscheint in *Ein Klaeglichs Lied/ von dem betruetzten zůstandt/ des Ehrwürdigen/ hochgelehrten Herren/ Georgij Müller* nicht als singuläres Schicksal, sondern als Ergebnis einer heilsgeschichtlichen Konstellation, die durch die apokalyptische Auseinandersetzung zwischen den mit dem Antichrist in eins gesetzten Papisten und „Jesuwieder[n]“³⁵ und den protestantischen Theologen, den „Gottselige[n] Lehrer[n]“³⁶ als den Repräsentanten der wahren *ecclesia Christi*, gekennzeichnet ist. Nicht zufällig wird auf dem Frontispiz als Adressatin der Flugschrift denn auch die „Christliche Gemain“ aufgerufen, der das Werk „in diesen gefaehrlichen zeiten der verfolgung/ zů sonderm Trost gestellet“ sei, und in den Liedstrophen immer neu daran erinnert, dass die „feinde toben“, dass sie „wueten

31 Der Begriff des ‚protestantischen Märtyrers‘ findet sich bereits bei Mauer: ‚Gemain Geschrey‘ und ‚reglich Reden‘ (Anm. 17), S. 167; die Vorstellung eines protestantischen Märtyrertums wird allerdings bei Mauer nicht vertieft. Vgl. auch die Hinweise bei Appold: *Der Fall Georg Mylius* (Anm. 14), S. 162f.

32 *Ein Klaeglichs Lied/ von dem betruetzten zůstandt/ des Ehrwürdigen/ hochgelehrten Herren/ Georgij Müller/ Doctor vnd Pfarrherr der Euangelischen kirchen bey S. Anna zů Augspurg: nemlich wie listiglich er vmb der bekandten warheit/ vnn seiner Schaefflein hail willen gefangen/ vnd doch durch die gewaltige hilf Gottes widerumb wunderbarlicher weiß/ auß seiner feind handt genummen/ vnd erloest worden. Einer Christlichen Gemain/ in disen gefaehrlichen zeiten der verfolgung/ zů sonderm Trost gestellet. In der Melodia/ Wo Gott der Herr nit bey vns helt/ etc. 1584.* Eine Teilabschrift der Flugschrift findet sich auch in Georg Kölderers Chronik, vgl. Kölderer: „Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenckwürdiger Historien“ (Anm. 17), [Bd. 2], S. 506–509.

33 Ebd., Aijj.

34 Ebd., Aiiijj.

35 Ebd., Aij.

36 Ebd., Aij.

fast vnd faren her/ vnd woellen gar verschlingen/ Die Christlich gmein vnd Christi lehr“.³⁷

Auf die heilsgeschichtlichen Implikationen der Ausweisung des Superintendenten von St. Anna zielt auch *Enturlaubung/ Hinführung vnd errettung des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn/ Georgij Müller*, eine Flugschrift, in der das Ereignis nicht nur in seiner apokalyptischen Dimension erhellt, sondern überdies parallelisiert wird mit den im Alten Testament beschriebenen Angriffen gegen das auserwählte Volk Gottes sowie den durch römische Kaiser angeordneten Christenverfolgungen.³⁸ Wie die Israeliten als altes Volk des Bundes, so die Botschaft, seien auch die Evangelischen als neues Volk des Bundes Anfechtungen ausgesetzt, aus denen Gott sie schließlich erretten werde;³⁹ das schreckliche Ende jener Kaiser wiederum, die sich als Verfolger der urchristlichen Gemeinden hervorgetan hätten, mache deutlich, welche Strafe diejenigen zu gewärtigen hätten, die gegen die Rechtgläubigen Gewalt ausübten.

Die für die protestantische Publizistik zum Augsburger Kalenderstreit charakteristischen Darstellungs- und Deutungsmuster religiöser Verfolgung begegnen auch in einigen Publikationen, in denen der ehemalige Superintendent von St. Anna seine Position und sein Verhalten verteidigt. Im Nachgang zu den in Mylius' Ausweisung kulminierenden Ereignissen hatte dieser eine Reihe von Flugschriften verfasst, in denen er den Vorwurf zurückweist, er habe die evangelische Bevölkerung Augsburgs zum Widerstand gegen die Obrigkeit aufgestachelt, und den Umgang des Magistrats mit seiner Person scharf verurteilt. In unserem Zusammenhang von besonderem Interesse sind jene Drucke, in denen Mylius sich zu seiner Ausweisung äußert, allen voran die 1586 erschienene Flugschrift *Augsburgische Handel*: Mit Blick auf seine Wegführung durch den Stadtvogt hebt Mylius in seiner Apologie hervor, dass er nach anfänglicher Weigerung der Aufforderung des Stadtvogts „gedültiglich“ nachgekommen sei, seinen Predigtrock abgelegt, seine Familie und das Hausgesinde gesegnet und sich „dem schutz Gottes vnd geleit der lieben Engel befohlen“ habe.⁴⁰ Als seine Häscher ihn in den Wagen, der ihn aus der Stadt bringen sollte, hätten zwingen wollen, habe er erfolglos darum gebeten, „diesen gang meines HERRN Christi Exempel nach zu fuss verrichten“ zu dürfen, sei daraufhin vor seiner Haustür niedergekniet, um Gott im Gebet „mein Seel/ Weib vnd Kinder/ Kirchen vnd Vaterland“ anzubefehlen, habe seine „Pfarrkinder“ gesegnet und sich – „mir vnd andern zu trost“ den 31. Psalm anstimmend – zum Wagen begeben.⁴¹

Mylius' Bemühen, die in den frühen publizistischen Reaktionen auf seine Ausweisung sich abzeichnende Märtyrererzählung fortzuschreiben, sich durch die Art und Weise, wie er den Abschied von seinen Angehörigen und der Gemeinde inszeniert, in

37 Ebd., Aj.

38 *Enturlaubung/ Hinführung vnd errettung des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn/ Georgij Müller* (Anm. 23).

39 Zur protestantischen Vorstellung, in typologischer Entsprechung zum jüdischen Volk ‚Volk des Bundes‘ zu sein, vgl. Tschopp: Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges (Anm. 3), S. 142–163.

40 Georg Mylius: *Augsburgische Handel* (Anm. 11), Jiiij.

41 Ebd., Kf.

eine Reihe mit antiken und zeitgenössischen Blutzeugen Christi zu stellen, ist offenkundig. Der Bezug insbesondere zu den französischen Hugenotten, die nicht selten psalmodierend ihrer Hinrichtung entgegenzogen, dürfte Mylius durchaus bewusst gewesen sein, wie die Erwähnung der Bartholomäusnacht im selben Kontext vermuten lässt.⁴² Die tödliche Gefahr, in der er sich, als er sich seinen Häschern auslieferte, befand und der er allein „durch allergnädigste schickung des Allmechtigen“ entronnen sei,⁴³ hebt Mylius gleich mehrfach durch den Verweis auf ihm zugetragene Aussagen informierter Personen hervor: So habe ein Gastwirt kundgetan, „das etliche Welsche Boten glaubwürdig berichten/ fuer mich auff der strassen nach Jtalia etlicher orten die Herberg solle bestellet gewesen sein“ und zwei Jesuiten hätten in Rastatt zwei Augsburgern, die sie für Katholiken hielten, dargelegt, „was Process der heilige Vater zu Rom gegen mir fuerzunemen gesinnet gewesen“. Ein „Frantzoesischer Baepstischer Herr“ wiederum habe beteuert, man habe in Rom Wetten auf Mylius' Ankunft abgeschlossen, und eine „Baepstische vielwissende Fraw“ habe die Behauptung aufgestellt, „Der Kessel mit Oele sey zu Rom schon vbers fewer gethan/ darinnen ich sollte gesotten werden“.⁴⁴ Der ins Martyrium mündende Gang nach Rom ruft nicht nur die antiken Christenverfolgungen, namentlich das Martyrium des Heiligen Vitus, ins Gedächtnis, sondern erinnert auch an Martin Luthers Weigerung, seine Thesen zum Ablass in Rom zu verteidigen und dessen Flucht aus Augsburg, nachdem die dortigen Gespräche mit dem päpstlichen Gesandten Thomas Cajetan zu keiner Einigung geführt hatten. Wie vor ihm Luther gelingt es Mylius, sich vor seinen Verfolgern in Sicherheit zu bringen und so sind es auch bei Mylius dessen verstorbene Frau sowie ein junger Handwerkergeselle, der sich der Festnahme des Seniors von St. Anna widersetzt hatte und dabei zu Tode gekommen war, denen die „selige Marterkron“⁴⁵ zugesprochen wird. Das Opfer des Handwerkergesellen, dessen Tod in den 1584 veröffentlichten Flugschriften allenfalls eine kurze Erwähnung findet, schildert Mylius ausführlich und bringt es in Zusammenhang mit jenem Halo, das Augenzeugen unmittelbar nach der Ausweisung des Superintendenten von St. Anna gesehen haben wollen.⁴⁶

42 Vgl. ebd., Kij, wo von der „Parisische[n] Hochzeit“ die Rede ist.

43 S. Urbans Predigt/ Doctor Georgen Muellers von Augspurg/ von seinem zustand vnd vrlaubung daselbst/ geschehen auff S. Urbans tag/ den XXV. Maij 1584. Gehalten Zu Ehren vnd Danck der heyiligen Dreyfaltigkeit/ in der Schloss vnd Stüfftkirchen zu Wittemberg/ den XXV. Maij/ Anno 1586. Wittemberg/ Gedruckt bey Matthes Welack., C.

44 Ebd., Kijf. Dass katholische Gegner dem Senior von St. Anna tatsächlich den Tod wünschten, lässt ein Brief Hans Fuggers an seinen Neffen Jörg von Montfort vermuten, in dem Fugger der Hoffnung Ausdruck verleiht, der Kaiser werde die Reichsstadt Ulm auffordern, Mylius nach Wien auszuliefern, damit er dort hingerichtet werden könne; vgl. Dauser: Informationskultur und Beziehungswissen (Anm. 6), S. 279.

45 Ebd., Kijj. Vgl. auch Kiiij, wo Mylius beklagt, dass sein Kind („mein Fleisch vnd Blut“) und seine Ehefrau („mein eigen Herz“) „zur marter herhalten“ und zu „Blutzeugen“ hätten werden müssen.

46 Die entsprechende Textpassage lautet: „Diesem mus ich zu danckbarem gedechtnis allhie so viel vermelden/ das da jm entlich auff sein vielfeltig fragen kurtz vor seinem abschied die Botschafft angezeigt worden/ das ich noch bey leben vnd in guter verwarung sey/ er seine hende gen Himmel auffgehoben [!]/ vnd Gott gedancket hat/ das er mit seinem Leben mir mein Leben zufristen von

Systematisiert und einer theologischen Interpretation zugrunde gelegt wird das Thema des Leidens und Sterbens um Christi willen in Mylius' Flugschrift *S. Urbans Predigt*, die eine Kanzelrede wiedergibt, welche der ehemalige Superintendent von St. Anna in Erinnerung an den 4. Juni 1584 in der Schlosskirche in Wittenberg hielt. Neben Papst Urban I., der der Legende zufolge im Jahr 230 an dem ihm im Heiligenkalender zugewiesenen Gedenktag den Märtyrertod erlitten haben soll,⁴⁷ ist es vor allem der Apostel Paulus, der als Zeuge dafür aufgerufen wird, dass die „die da Gottselig wollen leben in Christo Jhesu/ muessen verfolgung leiden“,⁴⁸ dass sie jedoch zugleich auf die Gnade Gottes hoffen könnten, der in der Lage sei, Gefahr auf wundersame Weise abzuwenden. Die Exegese von 2 Kor 11, 30-33, wo Paulus berichtet, wie er sich seinen Verfolgern in Damaskus durch die Flucht in einem aus einem Fenster in der Stadtmauer heruntergelassenen Korb zu entziehen vermochte, bildet die Folie für eine Homilie, in der die Analogiebildung zwischen dem frühchristlichen Apostel und Mylius dazu dient, Letzteren als unerschrockenen Verteidiger der lutherischen Konfession zu schildern, dem Gott große Prüfungen auferlegt, um ihn schließlich über seine religiösen Gegner triumphieren zu lassen. Zwar räumt Mylius in einer rhetorischen Demutsgeste ein, er sei als „vnwürdiger Diener Christi/ mit Paulo im geringsten sonst nicht zuergleichen“, nicht wert diesem „die Schuchriemen auff[zu]loesen“,⁴⁹ die Parallelen zwischen Paulus, dem seine Feinde in völlig ungerechtfertigter Weise, wie Mylius betont, nachstellen und dem es dank der Hilfe mutiger Glaubensgenossen gelingt, lebend aus Damaskus zu entkommen, und dem Senior von St. Anna, dessen Wegführung durch den Stadtvogt in *S. Urbans Predigt* als existentielle Bedrohung, aus der ihn göttliches Eingreifen errettet habe, beschrieben wird, sind dennoch evident und offenbaren die weit über Mylius' individuelle Erfahrung hinausreichende Signifikanz der mit seiner Ausweisung aus Augsburg verknüpften Ereignisse.⁵⁰

Mit der Darstellung der Gefahr, in der er schwebte, und der von göttlichen Zeichen begleiteten Befreiung aus dieser Gefahr popularisiert Mylius ein Darstellungs- und Deutungsmuster seiner Ausweisung aus Augsburg, das Jahrzehnte später in den ihm gewidmeten Funeralschriften noch einmal aufgegriffen wurde und schließlich in die Biographik Eingang fand. So trägt ein lateinisches Würdigungsgeicht, das

Gott wirdig geachtet worden. Bald darauff seine Seel Christo in seine hende befohlen/ vnnnd den Weibern so jhme auff der Erden ligend labzal gebracht hatten/ bekandt/ Er sich so gewis wisse ein Himmelkind/ vnd in Christo aller Suenden ledig sein/ als gewis er den schoenen ring oder circkel am Himmel (dahin er mit auffgehahener hand gedeutet) vmb die Sonne sehe. Darauff die vmbstehende Personen ire augen gen Himel gehaben/ vnd einen vngewoenlichen grossen vnd schoenen Ring mit grosser verwunderung vmb die Sonne gesehen/ vnd ob diesem vnuersehenen Zeichen in diesem trawrigen zustand viel tausent Personen einen sonderlichen trost vnd hoffnung empfangen haben.“ Ebd., Kijj’.

47 Vgl. *S. Urbans Predigt* (Anm. 43), Aijf’.

48 Ebd. B’.

49 Ebd., Bij’.

50 Zu Mylius' Ausweisung vgl. ebd., Biiij’–Cijj’. Im genannten Kontext erwähnt Mylius auch jene Gerüchte, die belegen sollen, dass seine katholischen Gegner ihn nach Rom auszuliefern planten, wo ihn der Märtyrertod erwartete.

anlässlich von Mylius' Tod im Jahr 1607 veröffentlicht wurde, den Titel *Martyrium Mylianum*,⁵¹ und in der Leichenpredigt, die der Wittenberger Professor Friedrich Balduin nach Mylius' Ableben vor einer großen und illustren Trauergemeinde hielt, erinnert der Redner an die „vnerhoerten vnn vnbeugten Processen/ vnd heimischen Mordpracticken“, mittels derer der Verstorbene aus seiner Vaterstadt vertrieben worden sei, und erwähnt im selben Zusammenhang auch den „Kessel mit oel/ in welchem er [in Rom] solte gesotten werden“.⁵² Mehr als hundert Jahre später begegnet dieses Gerücht erneut in Heinrich Zedlers *Großem vollständigem UNIVERSAL LEXICON Aller Wissenschaften und Künste*.⁵³ In seinem dem Augsburger Theologen gewidmeten Artikel berichtet der Verfasser überdies von dessen Aufenthalt in Ulm, das dieser nachträglich als sein Patmos bezeichnet habe,⁵⁴ und verweist damit auf eine Parallelisierung zwischen Mylius' Exil und der Insel, auf der Johannes an seiner Offenbarung gearbeitet haben soll, die bereits in Balduins Leichenpredigt bezeugt ist⁵⁵ und schließlich in Wilhelm Bestes mehrbändigem Kompendium der „bedeutendsten Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche“ erneut begegnet.⁵⁶ In seinem

-
- 51 Der vollständige Titel lautet: *Martyrium Mylianum, Parentationis loco; Reverendo & Clarissimo Viro Dn. Georgio Mylio, SS. Th. Doctori celeberrimo, Professore Witebergensis Academiae Primario, & eiusdem loci Superatendente vigilantissimo, suoque olim Praeceptoro colendo, &c. qui post plurimum infortunium, & labors professionis suae varios tandem superatos, in vera eaque caelesti patria III. Cal. Junij, Anno 1607. Incepit quiescere [...] qui [...] in vera eaque caelesti patria III. Cal. Iunii, Anno 1607. incepit quiescere; 3. Cal. Iul. eiusdem anni in celebri Auditorum sessione Celebratum Ienae à M. Samuele Haunschildo, Schmöllensi. Epigramma in Mortem & Papam; Mors & Papa sua pietere laboribus unum: alter amat currus, alter a sandapilam. Hæc modo si veluti currus valuisset, apud nos MYLIVS officium posset habere suum. Hic tamen amborum, Mortis Pap. [?] triumph [?]; Alter nil potuit, altera nil potis est. Witeb: Typis Cratonianis: Sumptibus Zach Schureri. Bibl. 1607. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-caa1c191-4f6e-47ad-9fea-b86c48f506e82-00000509-020> (letzter Zugriff 26.05.2015).*
- 52 Eine Christliche Leichpredigt Bey dem Volckreichen Leichbegangnuß/ des weilandt Ehrwürdigen/ Achtbarn vnd hochgelarten Herrn GEORGII MYLII, Der heiligen Schrift Doctoris vnd Professoris, auch Superintendenten zu Wittemberg. Welcher am 28. Maij frue bald vmb 9. vhr/ dieses jetzt lauffenden 1607 Jares/ in Gott seliglich verschieden ist. Gehalten am Sontage der H. Dreyfaltigkeit/ in der Pfarrkirchen zu Wittemberg. Durch FRIDERICVM BALDUINVM, der H. Schrift Doctorem vnd Professore/ auch Collegij Theologici zur zeit Decanum. Neben angeheffter Intimation Magnifici Domini Rectoris. 1607. Mit Churf. Sachs. Freyheit. Gedruckt zu Wittemberg/ bey Joh. Gorman/ In vorlegung Paul Helwigs Buchf., S. 34.
- 53 Vgl. *Großes vollständiges UNIVERSAL LEXICON Aller Wissenschaften und Künste*, Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden [...]. 22. Bd.: Mu–Mz. Leipzig, Halle o. J. [1739], Sp. 1698–1700, hier Sp. 1699, wo es heißt: „[...] wobey sich einige Catholicken sollen verlauten lassen, daß der Kessel mit Oehle, darinnen man ihn sieden würde, zu Rom schon übers Feuer gesetzt wäre“. Im selben Kontext erwähnt der Autor auch den Psalm, den Mylius auf seinem Weg zu Wagen, der für ihn bereit stand, gesungen haben soll.
- 54 Ebd. Die Stelle lautet: „[...] da er sich denn ein gantz Jahr in Ulm, welches er deßwegen seinen Patthum nannte, aufgehalten“.
- 55 Vgl. Eine Christliche Leichpredigt Bey dem Volckreichen Leichbegangnuß/ des weilandt Ehrwürdigen/ Achtbarn vnd hochgelarten Herrn GEORGII MYLII (Anm. 52), S. 36.
- 56 Vgl. Wilhelm Beste: *Die bedeutendsten Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche von Luther bis zu Spener in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten*. Bd. 2. Leipzig 1858, S. 315–318, hier S. 317.

biographischen Abriss aus dem Jahre 1858 hebt Beste wiederholt die Anfeindungen hervor, denen Mylius sich ausgesetzt sah, behauptet, „[s]ein Bildnis soll damals in Rom aufgehängt und beschimpft worden sein“,⁵⁷ und geht ausführlich auf Mylius' Ausweisung aus Augsburg ein, wobei er es nicht versäumt, sowohl auf den Psalm, den Mylius bei dieser Gelegenheit gesungen haben will, als auch auf das von Katholiken verbreitete Diktum, „der Kessel mit Öl, in dem er sieden solle, [sei] in Rom schon über's Feuer gesetzt“, hinzuweisen⁵⁸ und die die Befreiung des Superintendenten von St. Anna begleitenden Wunderzeichen in Erinnerung zu rufen.⁵⁹

In der Zusammenschau lassen die im Kontext des Augsburger Kalenderstreits veröffentlichten publizistischen Stellungnahmen protestantischer Provenienz bemerkenswert konstante Darstellungs- und Deutungsmodi erkennen, deren Konturen sich bereits in den ersten Verlautbarungen zu den im Tumult vom 4. Juni 1584 kulminierenden Ereignissen abzeichnen. Insbesondere die Beschreibung der Ausweisung des Superintendenten von St. Anna folgt einem sich früh ausbildenden Muster, das Mylius sowohl in seiner *S. Urbans Predigt* als auch in der Flugschrift *Augsburgische Handel* aufgreift, systematisiert und in einen Interpretationsrahmen stellt, den es abschließend zu analysieren und in seinen Funktionsmöglichkeiten zu erhellen gilt. Konkret soll danach gefragt werden, welche Signifikanz dem Motiv des um seines Glaubens willen verfolgten Zeugen Christi vor dem Hintergrund der seit den Anfängen der lutherischen Reformation in protestantischen Milieus vielfältig zutage tretenden Überzeugung, als in der Tradition der urchristlichen Gemeinden stehende wahre *ecclesia* in einem apokalyptischen Konflikt begriffen zu sein, zukommt und welche Optionen konfessionspolitischer Instrumentalisierung dieses Motiv bietet.

III.

Für die Legitimation nicht nur des frühen Luthertums konstitutiv ist die Vorstellung einer Kontinuitätslinie zwischen der sich formierenden Gemeinschaft der evangelischen Gläubigen und den urchristlichen Gemeinden. Es kam den Reformatoren gerade nicht darauf an, als Gründer einer völlig neuen Kirche in Erscheinung zu treten; vielmehr konzeptualisierten sie die eigene Konfessionsgruppe als in der Nachfolge der ersten Christen stehende wahre *ecclesia Christi*, in der jene in der Heiligen Schrift gegründete Theologie ihre Verkörperung erfahren habe, die auf katholischer Seite im Lauf der Kirchengeschichte preisgegeben worden sei. Die Verfügungsgewalt über die autorisierende Tradition einer sich historisch offenbarenden Kirche lag demnach nicht bei der zum Werkzeug antichristlicher Bestrebungen mutierten Römischen Kirche, sondern bei den Protestanten, die für sich in Anspruch nehmen durften, die

57 Ebd., S. 315.

58 Ebd., S. 316.

59 Vgl. ebd., S. 316f., wo Beste auf den in der Publizistik zum Augsburger Kalenderstreit immer wieder erwähnten Knaben, der ein riesiges Stadttor aus eigener Kraft geschlossen habe, und das Halo, das von Augenzeugen gesichtet worden sei, eingeht.

Schar der Rechtgläubigen zu repräsentieren. Die für das lutherische Selbstverständnis grundlegende Auffassung, die wiederhergestellte *ecclesia Christi* zu sein, bildet den Ausgangspunkt für eine Reihe von religiösen Postulaten, deren Spuren sich in zahlreichen Flugschriften des 16. und 17. Jahrhunderts finden – nicht zuletzt in den von mir untersuchten Quellen. In diesem Kontext relevant ist erstens das Konzept der Jüngerschaft Christi, die im frühen Christentum verbreitete Vorstellung also, der Fromme habe in der Nachfolge des Gottessohns zu stehen. Das Gebot der Christusjüngerschaft galt nach lutherischer Auffassung zwar für alle Gläubigen, diente jedoch insbesondere als Rollenmodell für Geistliche, und so ist es kein Zufall, wenn Mylius sich in seiner *S. Urbans Predigt* mit Paulus in eins setzt und in diesem Zusammenhang daran erinnert, welche Autorität den Aposteln als den Verkündern des Evangeliums zukommt. Noch bedeutsamer ist zweitens die Erwartung der Parusie, die in den urchristlichen Gemeinden verbreitete Hoffnung also, die Wiederkunft des Gottessohns stünde unmittelbar bevor, eine Hoffnung, die ihren Widerhall in der eschatologischen Fundierung der Geschichtstheologie Martin Luthers findet. Die Persistenz einer sich in der frühen Reformation ausbildenden Diskursformation, die den Konflikt zwischen katholischer und lutherischer Kirche als apokalyptische Auseinandersetzung begreift, als Kampf zwischen dem römischen Pontifex als Inkarnation des zunächst triumphierenden Antichrists und dem bedrängten, jedoch letztlich obsiegenden Häuflein der Gerechten, bezeugen neben zahlreichen aus dem 16. Jahrhundert überlieferten publizistischen Quellen noch all jene Flugschriften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in denen die politischen und konfessionellen Antagonismen vor dem Horizont apokalyptischer Umwälzungen verhandelt werden.⁶⁰ Auch in den Stellungnahmen zum Augsburger Kalenderstreit rekurren die Autoren wiederholt auf eschatologische Deutungsmuster: So werden in *Ein Klaeglichs Lied/ von dem betruetzten zústandt/ des Ehrwürdigen/ hochgelehrten Herren/ Georgij Müller* die Gegner der Augsburger Lutheraner mit den Gottesfeinden der Apokalypse in eins gesetzt,⁶¹ und in *Enturlaubung/ Hinführung vnd errettung des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn/ Georgij Müller* erscheint Mylius als mutiger Widersacher des römischen Antichrists.⁶² In *Baurenklag/ Vber des Bapst Gregorij xiiij. Newen Calender*, einer gegen die gregorianische Kalenderreform argumentierenden Flugschrift, der ein Lied beigefügt ist, das das Schicksal des Superintendenten von St. Anna beklagt, schließlich wird dem Papst vorgeworfen, er habe durch seinen neuen Kalender zum Ausdruck bringen wollen, dass die Welt und mit ihr die Herr-

60 Vgl. dazu Volker Leppin: Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618. Gütersloh 1999 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 69), sowie Tschopp: Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges (Anm. 3), S. 192–228.

61 Vgl. *Ein Klaeglichs Lied/ von dem betruetzten zústandt/ des Ehrwürdigen/ hochgelehrten Herren/ Georgij Müller* (Anm. 32), Aiiij^f, wo Gott aufgerufen wird, den für seine Sache einstehenden Frommen „gnad/ hilff/ sterck vnd segn“ zu verleihen, damit sie sich „zú aller zeit/ kecklich erwerden moegen/ wider des Antechristes gewalt“.

62 Vgl. *Enturlaubung/ Hinführung vnd errettung des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn/ Georgij Müller* (Anm. 23), Aij^r.

schaft der Römischen Kirche noch „vil hundert Jahr“ währen würden, obwohl es doch offenkundig sei, dass das Jüngste Gericht nicht mehr lange auf sich warten lasse.⁶³ Als „Zeichen vor der Welt End“ wird in *Baurenklag/ Vber des Bapst Gregorij xij. Newen Calender* übrigens auch und gerade die das Opfer der antiken Blutzügen Christi in Erinnerung rufende Verfolgung der Rechtgläubigen hervorgehoben.⁶⁴

Mit dem Topos des Leidens und Sterbens um des Glaubens willen ist ein drittes aus der Korrespondenz zwischen urchristlicher *ecclesia* und lutherischem Bekenntnis ableitbares Moment des protestantischen Selbstverständnisses benannt, das es abschließend in den Blick zu nehmen gilt: Seit den Anfängen der Reformation gehört religiöse Verfolgung zu den konstitutiven Erfahrungen der Anhänger der protestantischen Glaubenslehren. Wie die Märtyrerflugschriften der ersten Reformationsjahrzehnte und die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum in teils hohen Auflagen gedruckten evangelischen Martyrologien belegen, entsprach es auch in lutherischen Milieus einem Bedürfnis, diese Erfahrungen durch die Stiftung einer spezifisch protestantischen „Heiligen-memoria“⁶⁵ im kollektiven Gedächtnis zu verankern.⁶⁶ Kennzeichnend für die protestantische „Heiligen-memoria“ ist, dass sie

63 Die entsprechende Stelle lautet: „Dann nach Christi deß Herren sag/ Schleicht schon herein der jüngste tag. Alle Zeichen vor der Welt End/ Schon gehoert vnd verlaufen send“. *Baurenklag/ Vber des Bapst Gregorij xij. Newen Calender/ Namlich/ was für grosse Vnordnung* (beides im Geistlichen/ wie auch im Weltlichen Regiment/ inn Kirchenyebungen/ vnd inn anndern Politischen Sachen/ Haendeln vnnnd Gewerb) darauß entsprungen/ gewachßen vnd herkommen sey. Kuertzlich vnd einfaltig in gebundene reden gestellet vnd verfasst. Ein New Lied/ vom newen Calender/ auch was sich zu Augspurg/ den 4. Tag Brachmonats/ inn disem 84. Jar hat zugetragen. Im Ton/ Es wonet Lieb bey Liebe/ etc. 1584. Unvollständig paginiert.

64 Dass die Vorstellung, das Jüngste Gericht stünde unmittelbar bevor, keine Einzelmeinung darstellt, sondern in lutherischen Milieus noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verbreitet war, bestätigt Georg Kölderer in seiner Chronik. Das offenkundige Interesse an Prodigien, die er als Beleg für das nahende Ende perzipiert, und die seine Aufzeichnungen grundierenden eschatologischen Deutungsmuster lassen keinen Zweifel an Kölderers Überzeugung, Augenzeuge apokalyptischen Geschehens zu sein. Prägnant äußert er sich dazu in der Einleitung zum letzten Teil seiner Chronik: „Der Allmechtig Gott vnd Vatter, Gebe vnns ein Fryden, Freüdenreiches, vnd glückhseeliges Newes Iar. Ia baldt das ewig vnd Immerwehrende Iar. Darinnen wir, aus allem Jammer vnd ellendt, baldt möchten erleset werden. Es hebt doch alberayt schon an, An allen ortten zue krachen, als zum gewissen anzaigen, das der Iüngste tag seer nahe, vnd nach vor der Thür ist. Nun mehr kain Frist, oder Lenngerer Verzug zuuermuetten ist. Ia noch einmal, Ia alle augenblickh, nicht mehr sicher sein.“ Kölderer: „Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenchwürdiger Historien“ (Anm. 17), [Bd. 4], S. 1800f. Zur Verbreitung eschatologischer Deutungsmuster in zeitgenössischen Augsburger Quellen vgl. Roeck: Eine Stadt in Krieg und Frieden (Anm. 8), S. 71–78.

65 Den Begriff der „Heiligen-memoria“ ist dem Aufsatz von Thomas Fuchs: Protestantische Heiligen-memoria im 16. Jahrhundert. In: *Historische Zeitschrift* 267 (1998), S. 587–614, entnommen.

66 Zu den protestantischen Martyrologien vgl. grundlegend Annemarie und Wolfgang Brückner: Zeugen des Glaubens und ihre Literatur. Altväterbeispiele. Kalenderheilige, protestantische Märtyrer und evangelische Lebenszeugnisse. In: Wolfgang Brückner (Hg.): *Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus*. Berlin 1974, S. 520–578. Eine umfassende Studie zur Signifikanz des Martyriums in der frühen Neuzeit hat vor einigen Jahren Peter Burschel vorgelegt: *Sterben und Unsterblichkeit. Zur Kultur des Martyriums in der frühen Neuzeit*. München 2004 (Ancien Régime. Aufklärung

die neuzeitlichen Glaubenszeugen in eine Reihe stellt mit den biblischen und altkirchlichen Bekennern des Christentums, deren Vorbild den Deutungshorizont für die Einordnung aktueller Bedrohungen bildet. Wenn sich demnach einige im Kontext des Augsburger Kalenderstreits veröffentlichte Flugschriften um eine Analogiebildung zwischen den frühen Christenverfolgungen und dem Vorgehen staatlicher und kirchlicher Organe gegen Lutheraner bemühen, steht dies durchaus in Einklang mit der im protestantischen Schrifttum des 16. Jahrhunderts vielfältig vermittelten Überzeugung, evangelische Gläubige seien einer besonderen religiös motivierten Gefährdung ausgesetzt. Die (Selbst-)Inszenierung des Superintendenten von St. Anna als um seines Glaubens willen Verfolgter fügt sich in dieses Denkmodell und präsentiert außerdem ein Verhaltensideal, dem frühchristliche Blutzeugen und zeitgenössische Märtyrer gleichermaßen als Referenzrahmen dienen. Indem Mylius in seinem Bericht über die Ausweisung aus Augsburg mit bemerkenswerter Präzision dem Beschreibungsmuster protestantischer Märtyrerhagiographien folgt – er spendet den Anwesenden Trost, betet und singt einen Psalm –,⁶⁷ erhebt er Anspruch auf den Status eines sich für seinen Glauben Opfernenden; durch die *imitatio Christi* und die Befolgung jener ritualisierten Handlungen, die ihn als Märtyrer erkennbar machen, demonstriert er im Moment größter Prüfung seine Anwartschaft auf die *corona fidei*.

Angesichts der Tatsache, dass Mylius seinen Widerstand gegen den Augsburger Magistrat nicht mit dem Leben bezahlte, dass er – was ihm in gegnerischen Flugschriften vorgeworfen wurde –⁶⁸ bereits kurz nach dem Ableben seiner ersten Gattin eine Ehe mit der aus dem Augsburger Patriziat stammenden Veronica Weiß einging,⁶⁹ dass schließlich seine Berufung nach Wittenberg nicht nur eine wirtschaftliche Basis, sondern außerdem neue Karriereoptionen bot, stellt sich die Frage, weshalb sowohl die unmittelbar nach seiner Ausweisung erschienenen Flugschriften

und Revolution 35). Burschel geht in diesem Zusammenhang ausführlich auf protestantische Märtyrerflugschriften und Martyrologien ein: vgl. S. 13–81.

- 67 Zum idealtypischen Verhaltensmuster protestantischer Märtyrer vgl. Burschel: Sterben und Unsterblichkeit (Anm. 66), S. 39–50.
- 68 So wird in der Gegenschrift zu Mylius' *Augsburgische Handel*, die der Jurist Georg Tradel im Auftrag des Augsburger Magistrat verfasste und unter dem Titel *Der Herren Pfleger und Geheimen Raeth des heyligen Reichsstadt Augsburg. Warhaffter gegenbericht/ der Augspurgischen Haendel und gegründete widertreibung D. Georg Müllers nechstuerschinen 1586. Jars in Truckh außgestrewten Famos gedichs. Getruckt zu Augspurg/ durch Valentin Schoenigk/ auff vnser Frauen Thor. 1587* veröffentlichte, Mylius' Heirat mit Veronica Weiß mit den Worten kommentiert: „ists anderst ein jammer zunennen/ wann einer ein Weyb geringerer gestallt verleurt/ noch mitten inn seim laid (wie ers taufft) ein vil schoener/ auch an gestalt vnd geburt stolzere Junckfrawen/ die der Burgerstüben genoß ist/ zum weyb nimbt/ vnd von seinen glaubensgenossen statliche munera empfacht“. Ebd., Oiii^jf.
- 69 Vgl. die von Samuel Neuheuser, Münsterprediger und Superintendent zu Ulm, gehaltene Hochzeitspredigt *Ein Christliche Predigl auß dem iij. Capitel Tobij[ae]. Den 16. Tag Martij/ Anno 1585. zu Vlm im Muenster gehalten. Bey dem Hochzeitlichen Ehrentag deß Ehrwuerdigen/ Hochgelehrten Herrn / Georgij Müllers/ der H. Schrifft Doctorn/ vnnnd gewesnen Pfarrherrn zu S. Anna inn Augspurg. Vnd der Ehrenreichen Jungckfrawen Veronica Weißin/ deß Ehrnuesten vnnnd Fürnemen Herrn Antonij Weissen Seligen/ hinderlassnen Ehelichen Tochter. Durch M. Samuel Neuheuser/ Predigern zu Vlm im Münster. Gedruckt zu Ulm/ durch Johann Antonj Ulhart.*

als auch und vor allem seine eigenen publizistischen Stellungnahmen auf jenen *topoi* beharren, die ihn als protestantischen Märtyrer qualifizieren. Davon auszugehen, dass es Mylius, dessen Schriften zur Bildung der sich um seine Ausweisung aus Augsburg rankenden Legenden maßgeblich beigetragen haben, ausschließlich darum gegangen sei, sich als Protagonist eines dramatischen Geschehens in Szene zu setzen, um dadurch seinen Status als Opfer in exkulpierender Absicht herauszustellen, greift zu kurz. Dass es Mylius in seiner *S. Urbans Predigt* und in *Augsburgische Handel* auch und wesentlich darum ging, seine Position zu rechtfertigen und seine Person gegen öffentlich erhobene Vorwürfe zu verteidigen, steht außer Zweifel; zugleich jedoch fühlte er sich in seiner Funktion als lutherischer Geistlicher jener Gemeinschaft verpflichtet, die er repräsentierte und in der er als Seelsorger und Lehrer agierte. Als Adressaten von Mylius' Flugschriften haben denn auch nicht nur die Angehörigen der politischen Elite Augsburgs zu gelten; seine Argumentation richtet sich auch und sogar primär an seine Glaubensgenossen, denen er Orientierung und Trost vermitteln will. Dem Märtyrermotiv kommt dabei zentrale Signifikanz zu, wie bereits der anonyme Verfasser von *Enturlaubung/ Hinführung vnd errettung des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn/ Georgij Müller* betont: Nachdem er in drastischen Worten die qualvollen Tode der „Vil Tausendt Marterer“,⁷⁰ von denen die Kirchengeschichte zu berichten weiß, vor Augen geführt hat, preist er die segensreichen Wirkungen religiöser Verfolgung. Indem sie das Leiden des Gottessohns in Erinnerung rufe, stärke sie die Verbundenheit des Gläubigen mit Gott,⁷¹ trage dazu bei, religiöse Überzeugung und christliche Verhaltensethik in ihm zu verankern,⁷² und bilde so einen sicheren Weg zur ewigen „Seligkeit“.⁷³ Die Anfechtungen der Frommen erscheinen in dieser Perspektive nicht als sinnlose „truebsal“, sie fungieren vielmehr als individuelle und kollektive Glaubensprobe, Medium religiöser Vervollkommnung und ebenso wirkungsmächtiges wie tröstliches Zeichen göttlicher Gnade.⁷⁴

Schon Ludwig Rabus hatte in seinen in über zwanzig Ausgaben und Teilausgaben überlieferten *Historien der Heyligen Auserwölten Gottes Zeugen* die Hinrichtung christlicher Märtyrer als eine lebendige und in hohem Maße tröstliche Predigt verstanden wissen wollen, die den Leser ermutige, sich in die Nachfolge Christi zu stel-

70 *Enturlaubung/ Hinführung vnd errettung des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn/ Georgij Müller* (Anm. 23), Biiij.

71 Vgl. ebd., Biiij, wo es heißt: „Am meisten sollen wir vns fuerstellen/ Jn truebsal zu einem mit gesellen. Jesum Christum/ der vmb vnschuld/ Allen schmerzen lit in geduldt“.

72 So z. B. ebd., Biiij: „Jn verfolgung der Glaub sich mehrt“ oder „Die verfolgung macht sanfft muetig/ Zu erzeigen dem Naechsten guetig/ Die veruolung macht bescheyden/ Das man tregt ein hertzhichs mit leyden/ Die verfolgung erweckt allzeit/ Die maesig vnnnd dapfferkeit. Letstlich die Verfolgung thut machen/ Daß man nicht sucht weltliche sachen“.

73 Vgl. ebd., Biiijj.

74 Vgl. ebd., Biiij. Die entsprechende Stelle lautet: „Christ das Haupt seiner gemein/ Beschuetzet vnd beschirmt sie fein. Ob er jhr biß weil kreutz zu schicket/ Vnnd sie als in zoren anblicket/ So thüt er jhn solchs auffladen/ Auß guete vnd nicht auß gnaden. Sie also dardurch zu probieren/ Vnd durch die Marter zu jhn fieren. Dann durch Verfolgung spirt man frey/ Welcher ein verstendiger Christ sey“.

len und ein öffentliches Bekenntnis zur evangelischen Wahrheit abzulegen.⁷⁵ Auf den Trost, der aus dem *exemplum* christlichen Martyriums erwächst, zielt auch die Inszenierung Georg Mylius' als eines vorbildlichen Zeugen des wahren Gottesglaubens. Deren konsolatorische Wirkung ergibt sich zum einen aus dem theologischen Fundamentalkonsens, dass Verfolgung und Leiden als unabdingbare und sichtbare Zeichen der Nachfolge Christi zu einer Läuterung des Individuums beitragen, die den Weg zum Heil, auf das es vor allem ankommt, ebnet. Tröstlich ist zum anderen die Erfahrung, dass Gott seine Hand über den Gerechten hält und sie, wenn es seinem Willen entspricht, auch aus größter Gefahr erretten kann, wie das Beispiel des Seniors von St. Anna beweist. Tröstlich ist schließlich und drittens die Gewissheit, dass das Leiden der Märtyrer der Ehre und dem Lob Gottes dient,⁷⁶ das öffentliche Bekenntnis zur evangelischen Lehre demzufolge nicht nur dem einzelnen Gläubigen nützt, sondern der Festigung und dem Wachstum der Kirche zugute kommt. So wie das Blut der antiken Märtyrer den Nährboden für den Siegeszug des Christentums bildete, soll auch das Leiden der Protestanten die lutherische Konfession als wahre *ecclesia Christi* erweisen und ihr die ihr aufgrund ihrer Rolle innerhalb der göttlichen Heilsgeschichte zukommende Resonanz verschaffen.

Die Konzeptualisierung evangelischer Kirchenhistorie als Verfolgungsgeschichte entwirft so gesehen nicht nur einen Rahmen für breitenwirksame Formen des Glaubensbekenntnisses; indem sie einen gemeinsamen Erfahrungshorizont und einen gemeinsamen Anspruch postuliert, integriert sie darüber hinaus die Gläubigen, festigt den inneren Zusammenhalt des Luthertums und stiftet konfessionelle Identität. Die grundlegende Bedeutung der Heiligen-*memoria* als einer zentralen Form protestantischer ‚Erinnerungspolitik‘ für die Herausbildung einer lutherischen Identität hat schon Thomas Fuchs betont,⁷⁷ und in der Tat hat das Märtyrermotiv auch in den die Ausweisung des Superintendenten von St. Anna aus protestantischer Sicht thematisierenden publizistischen Quellen wesentlich die Funktion, die eigene, in diesem Fall lutherische, Konfessionsgruppe um eine Identifikationsfigur zu zentrieren und damit zu konsolidieren, was gerade in Augsburg angesichts der Koexistenz unterschiedlicher Konfessionen und der steten Gefahr von Glaubenswechseln in besonderem Maße erforderlich erschien. Der Beitrag der protestantischen Publizistik zur Konfessionsbildung seit dem 16. Jahrhundert besteht denn auch unter anderem darin, durch die Evokation eines klaren Feindbilds – die die *wahre ecclesia Christi* verfolgende römische Papstkirche – die Dichotomisierung der religiösen Verhältnisse vorangetrieben, das Luthertum im Modus der Abgrenzung nach außen *und* der Integration nach innen als Kirche profiliert und positioniert zu haben. Es gehört zu den Paradoxien lutherischer Bekenntnisbildung, dass der Prozess der Formierung

75 Vgl. Burschel: Sterben und Unsterblichkeit (Anm. 66), S. 63f. Zum publizistischen Erfolg der *Historien der Heyligen Auserwölten Gottes Zeugen* vgl. Fuchs: Protestantische Heiligen-*memoria* im 16. Jahrhundert (Anm. 65), S. 595.

76 Vgl. auch die diesbezüglichen Äußerungen in Rabus' Märtyrerhistorie. Burschel: Sterben und Unsterblichkeit (Anm. 66), S. 64.

77 Vgl. Fuchs: Protestantische Heiligen-*memoria* im 16. Jahrhundert (Anm. 65), S. 589.

als Konfessionskirche sich nicht zuletzt dem Rekurs auf ein eschatologisches Geschichtsmodell verdankt, innerhalb dessen der Vorstellung religiös bedingter Verfolgung zentrale Bedeutung zukommt. Ein wesentlich durch Predigt und Publizistik popularisiertes apokalyptisches und martyriologisches Denken liefert die Argumente für die theologische Legitimation des Luthertums als konfessionelle Entität; die Deutung der eigenen Gegenwart als Verweissystem auf das bevorstehende Ende der Geschichte steht am Beginn der Institutionalisierung einer zukunftsfähigen und geschichtsmächtigen lutherischen Kirche.